

Magdeburg, den 15.08.2019

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 184
Datum: 19.08.2019
Ort: Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Referentin Karin Becker
TOP 9 a) **Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 178. Präsidiumssitzung am 17.04.2018 (TOP 9.7)

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium spricht sich für die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung aus. Der SGSA wird sich dementsprechend gegenüber dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Bildung positionieren.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung (MB) hatte sich mit Schreiben vom 19.03.2018 an die Kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um eine möglichst abgestimmte Positionierung zur Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung gewandt und zugleich verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen:

1. Die geltende Gastschulbeitragsverordnung wird aufgehoben. Die kommunalen Schulträger müssten dann selbst untereinander die Kostensätze für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vereinbaren.
2. Die bestehende Verordnung wird überarbeitet und neu gefasst. Die Höhe der seit 23 Jahren unveränderten Kostensätze wäre dann neu zu bestimmen.
3. Der Schullastenausgleich wird zukünftig über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

Das Präsidium des SGSA befasste sich in der 178. Sitzung am 17.04.2018 mit der Thematik und sprach sich für die Aufhebung der bestehenden Gastschulbeitragsverordnung aus.

Auf der Grundlage dieser Meinungsbildung nahm der SGSA gegenüber dem MB mit Schreiben vom 13.06.2018 Stellung und votierte für die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung. Vereinbarungen über die erforderlichen Gastschulbeiträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Schulträger werden der tatsächlichen Bedarfslage am ehesten gerecht.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hatte dies abgelehnt und sich stattdessen für eine Fortentwicklung der Verordnung mit einer moderaten Anpassung der geltenden Pauschalbeträge empfohlen.

Mit Schreiben vom 08.08.2019, in der Landesgeschäftsstelle eingegangen am 13.08.2019, hat der Landkreistag Sachsen-Anhalt der Landesgeschäftsstelle die Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisentwicklung in Sachsen-Anhalt als möglicherweise für alle Beteiligten gangbaren Kompromiss vorgeschlagen. Eine völlige Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung ließe hingegen einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand für die dann erforderlichen Einzelverhandlungen erwarten.

Dazu führte er aus, dass die in der Gastschulbeitragsverordnung geltenden Beträge unverändert seit März 1994 bzw. August 1999 gelten. Demgegenüber betrug die bundesweite Entwicklung der Verbraucherpreise

- 41,77 % im Zeitraum März 1994 bis März 2019 und
- 31,73 % im Zeitraum August 1999 bis März 2019.

Die Verbraucherpreisentwicklung im Land Sachsen-Anhalt dürfte hiervon nicht grundlegend abweichen. Die genauen Werte liegen aber noch nicht vor.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA befasste sich in seiner 49. Sitzung am 14.08.2019 mit dem Vorschlag des Landkreistages und sprach sich nach einer kontroversen Diskussion, in der der erhebliche Verwaltungsmehraufwand für Einzelverhandlungen zwischen den Schulträgern nach Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung einerseits, andererseits die dann bestehenden Steuerungsmöglichkeiten dargestellt wurden, für die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung aus.